

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

360 (28.12.1824)

Literarische Anzeigen.

In der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe findet man nachstehende gemeinnützige Schrift vorräthig:
Des Oekonomen P. Hüfners 44 Mittel und Recepte, wie Ratten, Mäuse und Maulwürfe zu fangen und gänzlich auszurotten sind. Zum Besten der Menschheit seit 20 Jahren gesammelt, herausgegeben, und sorgfältig von Sachkennern geprüft. Rißingen. 12 kr.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Handbüchlein des guten Tons u. der feinen Gesellschaft.

Ein treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen, und sich in allen vorkommenden Fällen gut u. richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchiren u. Vorlegen und einem Anhange ganz neuer Gesellschaftsspiele und Pfänderauslösungen. Mit 2 Kupfertafeln. 2te verbesserte und stark vermehrte Ausgabe, 266 Seiten. Geheftet, Preis 54 kr.

Für wenige Groschen wird hier das geboten, was man durch eigene Erfahrung im praktischen Leben oft so theuer erkaufte, Lebensklugheit, anständiges und richtiges Benehmen für die mehresten Fälle. Diese kleine Schrift, deren Original kürzlich zu Paris erschien und den lautesten Beifall fand, verbreitet sich über das Wesen der Gesellschaft von gutem Ton, gefellige Tugenden, bestehende Gebräuche und die Nothwendigkeit, sie zu kennen, über das Aeußere des Mannes von Welt und die Kunst zu gefallen und für sich einzunehmen, über die Frauen und die Vortheile, welche sie jungen Männern im Umgange gewähren, die Rücksichten, die man ihnen schuldig ist. Ueber ein richtiges u. wohlstandiges Benehmen beim Karten- u. Gesellschaftsspiel, an Gastmahlen, Wällen, Schauspielen, Vergnügungsortern, Hochzeiten und Kindtaufen, Leichenzeremonien und bei Trauern, über Wohlstandigkeit im Briefschreiben u. s. w. Dann folgt die Tranchirkunst von 30 verschiedenen Arten Braten, Fischen u. darauf die deutliche Beschreibung 21 ganz neuer sehr sinniger und unterhaltender Gesellschaftsspiele, und den Beschluß machen 36 noch ganz unbekannt sehr betustigende Pfänderauslösungen.

Auch in Deutschland hat diese kleine Schrift, welche so richtige, wahrhaft praktische und daher für das Leben so anwendbare Vorschriften enthält, den Beifall des Publikums und mehrerer kritischen Blätter erhalten, so, daß sich die erste Auflage schnell vergriffen hat. Gegenwärtige zweite empfiehlt sich zwar durch mehrere Vorzüge und Zusätze, und ist daher 36 Seiten stärker, aber deshalb doch im Preise nicht erhöht worden.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, vom 1. Januar 1825 an, gefangen, die Briefpost aus Oestreich, Baiern, Württemberg und von der Pforzheimer Route täglich Morgens in Karlsruhe eintreffen werde. Die Briefpost von Frankfurt (aus dem ganzen Norden) aber um zwölf Uhr Mittags. Fachbriefe können daher bis Ein Uhr Mittags abgeholt werden. Um halb ein Uhr Mittags geht die Post täglich nach Kehl und Frankreich, Spanien und England ab. Briefe dahin müssen daher längstens bis zwölf Uhr Mittags aufgegeben werden. Die Briefpost nach Mannheim geht von demselben Zeitpunkte an täglich um sechs Uhr frühe, nach dem Eintreffen der Schweizer und Französischen Post, ab. Briefe nach Mannheim können daher zur Frankatur und Rekommandation bis Abends acht Uhr, am Schalter, und unfrankirte die Nacht hindurch an der Boite aufgegeben werden. Die Briefposten nach und über Frankfurt, nach Pforzheim, nach Württemberg, Baiern und Oestreich, ferner nach und von dem Badischen Oberlande, der Schweiz und Italien bleiben vor der Hand unverändert. Die Post nach und aus dem Innern Frankreichs wird eine Beschleunigung von einem Tage gewinnen.

Der Schalter des Oberpostamts ist vom 1. Januar 1825 von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr, und von Nachmittags 3 bis Abends 8 Uhr geöffnet. Die Brief-Boite ist Tag und Nacht offen.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1824.

Großherzogliches Oberpostamt.
v. Reinbhl.

Mosbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde in Hochhausen mittelst Einsteigen folgendes entwendet:

A. Dem Lorenz Vol, Dienstknecht, aus dessen unverschlossenen Koffer:

- 1) 7 Stück Kronenthaler,
- 2) 5 " halbe Kronen,
- 3) 3 " 5-Libretthaler.

B. Dem Franz Knodig, Dienstknecht, aus dessen unverschlossenen Koffer:

- 1) an Geld 13 fl., aus ganzen und halben Kronen bestehend, und
- 2) ein Paar weißwollene Strümpfe.

Dieses wird zur Fahndung auf die noch unbekanntes Diebe, und die gestohlenen Effekten, bekannt gemacht.

Mosbach, den 16. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Mosbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses sind dem Bürger und Grünbaumwirth Johann Georg Frey zu Groß-Eichsheim, durch Einsteigen in dessen obere Stuben, folgende Effekten entwendet worden:

	fl.	kr.
1) 6 noch ganz neue Mannshemden, mit den Buchstaben G und F bezeichnet	9	—
2) 2 do. Mannshemden, mit F und S bezeichnet	6	—
3) 4 Weibshemden, mit E und S bezeichnet	4	—
4) 2 do. Hemden, ohne Zeichen	2	—
5) 2 liebwerkne weiße Kopfkissenüberzüge	1	—
6) 1 weiße baumwollene Kappe	—	24
7) 1 weißgestreifter baumwollener Frauenrock mit blauem Commerzeugeneinem Leibchen	1	30
8) 1 alter eingewobener Frauenrock mit 2 Bandträgern	—	30
9) 1 Paar alte baumwollene Mannshosen	—	12
10) 1 neues barchentes Deckbett mit leinenem Ueberzug, roth und blau gestreift von türkischem Garn	40	—
11) 2 do. Kopfkissen, mit nämligen Ueberzügen	13	—
12) 1 türkischer Pflüben, mit weißleinenem Ueberzug	13	—
13) 1 neues hängenes Leintuch	1	24

(Diese Bettüberzüge sind alle mit den Buchstaben E und S bezeichnet.)

Summa . 92 —

Die Behörden werden ersucht, auf den noch unbekanntes Dieb und die gestohlenen Effekten fahnden zu wollen.

Mosbach, den 20. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden zu Bruchhausen, aus der Wohnung des jüngern Jinas Speck, mittelst Einbruchs durch das Dach, folgende Gegenstände in dem bezeichneten Werthe entwendet:

1) ein schwarzstüchener Frauenrock	15 fl.
2) ein graustüchener do.	15 "
3) ein blautotonener do.	4 "
4) ein rothgestreifter barchenter do.	5 "
5) sechs Ballen hängenes Tuch, ea 300 Ellen, à 18 kr.	90 "
6) fünf rothbläuliche Ueberzüge, à 7 fl.	35 "
7) zwölf Pflüben, à 3 fl.	36 "
8) sechs merkene Tischtücher, à 1 fl. 30 kr.	9 "
9) zwei gebildete do. à 2 fl.	4 "
10) zwei Walter-Säcke	2 "

Summa . 215 fl.

Den Dieben konnte man noch nicht auf die Spur kommen. Wahrscheinlich aber waren es so genannte Scheuernrämer, die den Diebstahl vollbrachten.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf bemerkte Gegenstände und ihre Inhaber ein wachsames Augenmerk richten zu lassen, und von bedürftigen Entdeckungen das hiesige Amt schnelligst in Kenntniß zu setzen.

Ettlingen, den 22. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Kastatt. [Ein gefundenes todes Kind betr.] Am 19. d. M., Abends, wurde in dem Firsheimer Walde der Leichnam eines kaum einige Tage alten Kindes, weiblichen Geschlechts, vorgefunden; ohne daß man bisher auf Spuren

gelaugnet wäre, von wem dieses Kind ausgefetzt worden sey. — Man macht daher von diesem Vorfalle öffentliche Anzeige, damit bei sich ergebendem Verdachte sozeit die gebührige Anzeige anher gemacht werden möge. — Es kann nur noch angegeben werden, daß dieses Kind in einem Feszen von grauem Betttrich eingewickelt gewesen, und noch ein kleinerer Feszen von Betttrich, nebst noch einem Feszen von aus Leinen und blauer Baumwolle gewobenem Zeug, auch zwei Stücklein dünne hängene Schnürlein dabei gelegen seyen.

Kastatt, den 21. Dez. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Ludwigsaline Kappenan. [Bekanntmachung.] Durch häufige Ansuchen veranlaßt, hat die Großherzoglich hochpreislische General-Salinenkommission, durch Beschluß vom 1. d. M., Nr. 2731, zur Anfertigung und zum Verkauf des Vieh-Salzes die hohe Genehmigung erteilt, und den Preis des Pfund Vieh-Salzes auf 2 kr. festgesetzt.

Dieses wird andurch unter dem Ansehen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute an dahier Vieh-Salz in Säcken zu 200 Pf. neubadischen Gewichts, gegen vorherige Bestellung und baare Zahlung, zu haben ist; zugleich wird ferner eröffnet, daß dahier, nach vorheriger Bestellung, auch ganz reine Sode um 9 fl. pr. Zentner abgegeben wird.

Ludwigsaline Kappenan, den 17. Dez. 1824.
Großherzogliche Salineninspektion.
Rosentritt. Koch.

Ettenheim. [Wirthshaus-Versteigerung in Kippenheim.] Unter Bezug auf die in öffentlichen Blättern bereits schon zweimal geschehene Besprechung des Wirthshauses zu Kippenheim, wird hiermit zu dessen Versteigerung ein anderweiter Termin, und zwar auf

Montag, den 10. Januar k. J.,

anberaumt, und werden die desfallsiger Liebhaber aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage, Morgens um 10 Uhr, unter Vorlegung ihrer Vermögenszeugnisse, in Kippenheim einzufinden.

Die sehr annehmbaren Bedingungen können schon vor dem Steigerungstage bei Großherzogl. Amtsrevisorat eingesehen werden.

Ettenheim, den 22. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Kastatt. [Fahrrad- u. Wein-Versteigerung zu Gaggenau.] Die durch die Karlsruher Zeitung u. das Anzeigebblatt auf den 3., 4. und 5. Nov. d. J. festgesetzt gewesene Versteigerung der in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schiffers Franz Rindeschwenders zu Gaggenau gehörigen Fahrradstücke, konnte wegen hohem Wasserstand und dadurch unterbrochene Kommunikation mit dem Murgthale an den obengenannten Tagen nicht vorgenommen werden, und wird nun auf folgende Art statt finden:

Den 17. Jänner 1825:

1 goldene Uhr, 2 silberne Vorleghölzer, 12 Stück silberne Eschellen, 14 Stück Kaffeehölzer, 1 Stokfahrrad mit Rosten, 1 große Wanduhr, verschiedene Mannskleider, Bettwerk von allen Gattungen.

Den 18. Jänner:

Eis, Bett- und sonstiges Weißzeug, 200 Pfund Zinngeschirr, Küchengeschirr aller Art, Glaswerk und Steingut, PorzellanGeschirr, mehrere Spiegel und Kupferstücke.

Den 19. Jänner:

2 Kanapee und 24 Stück gepolsterte Sessel, sehr vieles Schreinerwerk, ein vollständiges Schreinerhandwerkzeug, 1 do. Dreherhandwerkzeug, gemeiner Hausrath aller Art, 3 Dop-

peffinten, 3 einfache Flinten, 5 Standbüchsen, 2 Bürschbüchsen, 2 Paar Pistolen, ein Schwert mit Silber garnirter Hirschfänger, mehrere Jagdtaschen, eine ganz gute zweifelhafte Chaise, ein Schlitten mit dazu gehörigem Gespurr.

Den 20 Jänner:

20 bis 30 Fuder rein gehaltene Weine, zur Hälfte aus Bühlerhäusern und zur Hälfte aus Edel- und gewöhnlichen Ueberreiner Weinen bestehend; 4 Fuder 18iger Bischofweier und Michelbacher Wein; 2 Fuder 18iger Sulzbacher dito; sodann 170 große Ohm Faß, in Eisen gebunden, alle ganz gut erhalten; von 9 bis 37 Ohm, wie auch mehrere Bierlinge und kleinere in Holz gebundene Fässer.

Nassau, den 17. Dez. 1824.

Großherzogliches Amtsevisor.

Hink

Mülheim. [Wein- und Hefenbrandtwein-Versteigerung.] Am Montag, den 3. Jan. 1825, Vormittags 10 Uhr, werden in der Kellerei in Sulzburg ungefähr 300 Saum Wein, 1823er Gewächs, ungefähr 40 Saum do. 1824er do.

und

40 Maas 1822er Hefenbrandtwein, bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, verkauft.

Mülheim, den 20. Dez. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kieffer.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Von den bei sämtlichen evangel. prot. Kirchen-Resepturen (mit Ausnahme Vorberg, Wödern und Mühlmühl) dormal erliegenden Fruchtvorräthen wird bis nächstkommenden

11. Jänner, Nachmittags 2 Uhr,

in dem dahiesigen Gasthaus zum Badischen Hof, ein Theil derselben versteigert, und bei annehmbaren Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt, zugeschlagen. Die Proben davon werden sowohl auf dem Markt als bei der Versteigerung zur Besichtigung aufgestellt.

Heidelberg, den 18. Dez. 1824.

Zwingenberg. [Holländerholz-Verkauf.] In den diesseitigen, 2 — 3 Stunden vom Neckar entlegenen Herrschaftswaldungen sind von dem vorhandenen haubaren Nutzholze dormalen 150 — 200 gefunde, meistens geradstämmige Eichenstämme abgetrich, welche rüchlich ihrer schönen, größtentheils astlosen, am Stok und Gipfel-Ende fast gleich dicken Schäfte von 60 — 70 Fuß Länge, zu Holländerholz vorzüglich geeignet sind.

Man macht dieses den Herren Nutz- und Holländerholz-Händlern mit der Einladung bekannt, sich Lusttragende Falls wegen Ankauf dieses Holzes und Vernehmung der Bedingungen, entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei dem Kanzlei-Sekretariat der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden Hohelien in Karlsruhe, in Bälde zu melden.

Zwingenberg am Neckar, den 19. Dez. 1824.

Markgräf. Badisches Rent- und Forstamt.

Wegel.

Bruchsal. [Bescheid.] In Sachen der Andreas Mohr'schen Erben zu Bruchsal gegen das Stadrentamt dafelbst, Forderung ad 209 fl. 55 kr. nebst Zins à 5 pEt. vom 15. August 1801 her, wird nunmehr das bei dem Stadrentamt dafelbst ausstehende, zur Andreas Mohr'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Kapital, da weder die Mundschenk Tobias Samhaber'schen Erben, noch sonstige Kreditoren der gedachten Verlassenschaftsmasse in der hierzu anberaumten Frist von 3 Monaten Ansprüche auf dasselbe vorgebracht haben, mit Aufhebung des darauf erkannten Arrestes den An-

dreas Mohr'schen Relikten, Georg Mohr und Anna Maria Mohr, zuerkannt, und hiernach den Andreas Mohr'schen Gläubigern überlassen, ihre etwaigen Rechte darauf, wenn sie damit auszureichen gedenken, gegen die gedachten Mohr'schen Relikten geltend zu machen. W. R. W.

Bruchsal, den 18. Dez. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Gemehl.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf der Erbtheilung der dahier verstorbenen Oerrath Seligmann Abraham Ertlinger'schen Eheleute werden alle diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaftsmasse etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, ihre Schuld an die aufgestellten Pfleger, Abraham Ertlinger und Wolf Auerbacher, längstens bis zum

5. Januar 1825,

bei Vermeidung der Eintragung solcher Schuldposten, zu entrichten. Eben so haben die etwaigen Gläubiger dieser Masse ihre Forderungen am

5. Jänner 1825,

unter dem Nachtheil des Ausschlusses, im Fall der Unzulänglichkeit der Masse, unter Vorlegung der Beweisurkunden, im Hause der Verstorbenen, der Inventurbehörde anzugeben.

Karlsruhe, den 14. Dez. 1824.

Großherzogliches Stadamt.

Baumgärtner.

Sinsheim. [Aufforderung.] Anna Maria Ries, Wittwe des Georg Frank von Sinsheim, ist mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens dahier verstorben. Da die gesetzlichen Erben der Verlebten unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaft, resp. ihre etwaigen Einwendungen gegen den letzten Willen der Verlebten

binnen 3 Monaten, von heute an,

vor hiesigem Amte um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist die Verlassenschaft den Testaments-Erben ausgeantwortet werden wird.

Sinsheim, den 27. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Ludwig Geiser zu Reichen eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe am

Donnerstag, den 27. Jänner 1825, Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Den Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Leipe von Steinsfurt haben wir in Sant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 3. Febr. 1825, Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Diejenige, welche an den Nachlaß eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche an obenbemeldtem Tage und Stunde auf dahiesiger Dienstkanlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Ehefrau des Karl Heig, Cäcilia Erhard zu Niedersaopheim, ist Saut erkannt; die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 12. Jän. 1825, Nachmittags 2 Uhr, dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 21. Dez. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Stephan Sauer von Zimmern ist der Konkursprozess erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Freitag, den 14. Jänner 1825, Vormittags 8 Uhr, dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 27. Nov. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
B. B. d. O. Amtmanns.
Der Amtmann,
Peter.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Joseph Gut von Marlen ist der Sautprozess erkannt; dessen Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 17. Jänner 1825, Vormittags 8 Uhr, dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 15. Dez. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
B. B. d. O. Amtmanns.
Der Amtmann,
Peter.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluss vom heutigen ist über das Vermögen des Alt Jakob Werner von Graben Saut erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 22. Jän. k. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandate liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrheit der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Esrrach. [Ediktalladung.] Gegen Dionys und Michael Probst von Wyhlen, welche schon 21 und respect. 40 Jahre abwesend sind, ohne daß der Ort ihres Aufenthalts bis jetzt erkundet werden konnte, wird auf Aundschafserhebung erkannt, und es werden dieselben aufgefordert,

a dato innerhalb Jahresfrist

dahier sich zu melden, und ihr in resp. 115 fl. 12 1/2 kr. und 636 fl. 4 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten; gegen

Sicherheitsleistung, in nuznießliche Erbspflege übergeben werden soll.

Esrrach, den 23. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Gerlachsheim. [Vorladung.] Der ledige Johann Schmitt von Rüzbrunn wird zur Erfüllung seiner Miethspflicht mit Frist

von 6 Wochen

anher vorgeladen, widrigenfalls gegen ihn nach Landesgesetz erkannt werden soll.

Gerlachsheim, den 17. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Menzinger.

Sinsheim. [Vorladung.] Jonas Brenneisen von Reichen, welcher sich unter dem 14. Jän. 1821 von Haus entfernte, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier vor Amt zu stellen, und auf die von Seiten seiner Ehefrau gegen ihn wegen Landflüchtigkeit erhobenen Ehescheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn werde verfügt werden.

Sinsheim, den 13. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Vorberg. [Ediktalladung.] Der Schuhmachergesell Joseph Andreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1796 dem Kais. Oestreich. Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt, und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien. Seither ließ derselbe nichts mehr von sich hören, und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten anmit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Vorberg, den 6. Nov. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Worms. [Wein-Versteigerung.] Die Gebrüder David Müllinger zu Monsheim, Kantons Pfeddersheim, Provinz Rheinhessen, werden in ihrer Behausung allda,

Donnerstag, den 3. Februar 1825,

nachverzeichnete, bestens rein gehaltene Weine, in öffentliche Versteigerung setzen, wovon die Proben vorher, und auch bei der Versteigerung, gegeben werden.

14 Ohm 1818er Monsheimer.

279 " 1819er "

84 " " Kriegsheimer.

149 " " Dablsheimer.

42 " " Oshofer.

79 " " Gebirgswein.

161 " 1822er Monsheimer.

32 " " Munsinger an der Rab.

42 " 1802er Wachenheimer an der Haardt.

104 " 1811er Monsheimer.

Worms, den 25. Dez. 1824.

Sandherr,
Großherzogl. Hessischer Notar.